

28.11.2023

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung

**Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2024, Teilhaushalte und Produktgruppen in der
Zuständigkeit des Ausschusses**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	29.11.2023	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung empfiehlt dem Kreistag den eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2024 gemäß den in der Sitzung vorberatenen Änderungen zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf Kreishaushalt 2024 wurde am 08.11.2023 mit einem Kreisumlageaufkommen von rd. 92,4 Mio. € und einem Kreisumlagehebesatz von 32,40 v. H. eingebracht. Dies entspricht gegenüber der Haushaltsplanung 2023 einem Kreisumlagemehraufkommen von rd. 9,5 Mio. €.

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes bzw. der Saldo des Finanzhaushalts 2024 beträgt -7.729.917 €. Das veranschlagte Gesamtergebnis beläuft sich auf -4.316.666 €.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2024 werden folgende Planänderungen vorgeschlagen:

- Der Verlustausgleich 2023 an die Klinikum Hochrhein GmbH erhöht sich um 2,0 Mio. €, sodass der Planansatz i. H. v. 5,2 Mio. € auf 7,2 Mio. € angepasst wird.
- Die Erträge aus dem Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG) müssen nach der aktuellen Mitteilung um 150.789 € gesenkt werden.
- Die Umlagezahlungen des Landkreises Waldshut an den Regionalverband Hochrhein muss um 24.463 € und beim Zweckverband Tierische Nebenprodukte (ZTN Süd) um 28.000 € erhöht werden.

Den Verschlechterungen stehen folgende Verbesserungen gegenüber:

- Die Umlagezahlung des Landkreises Waldshut an den Zweckverband Musikschule Südschwarzwald kann um 46.680 € gesenkt werden. Ferner kann die investiv veranschlagte Vermögensumlage von 9.000 € um 5.000 € auf 4.000 € angepasst werden.
- Aufgrund einer Personalkostenerstattung seitens des Landes für den Radkoordinator können Erträge i. H. v. 50.000 € mit aufgenommen werden.
- Die im Planentwurf 2024 vorgesehene Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) kann von 857.012 € um 5.040 € auf 851.972 € gesenkt werden.
- Die Erstattungen des Landes nach § 11 I FAG erhöhen sich aufgrund aktueller Einwohnerzahlen zum 30.06.2023 um 13.458 € auf 2.797.992 €.
- Die Herbststeuerschätzung führt durch die Fortschreibung des Haushaltserlasses 2024 auch zu Änderungen bei den Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG):
 - Die Erhöhung des Kopfbetrages von 875 € um 3 € auf 878 € generiert Mehrerträge von rd. 0,36 Mio. €.
 - Die Anpassung der vorläufigen Steuerkraftsummen der Gemeinden führt zu weiteren Mehrerträgen von rd. 1,29 Mio. €.
 - Aus der Aktualisierung der Einwohnerzahlen zum 30.06.2023 können weitere Mehrerträge von rd. 0,55 Mio. € veranschlagt werden.Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen können gegenüber dem Planentwurf 2024 insgesamt um 2.204.473 € erhöht werden.

Die eingetretenen Verschlechterungen können folglich mit Verbesserungen kompensiert werden, sodass das im Planentwurf 2024 veranschlagte Kreisumlageaufkommen i. H. v. rd. 92,4 Mio. € zur Deckung der Finanzierungslücke wie vorgesehen ausreicht.

Aufgrund einer Verschiebung bei den vorläufigen Steuerkraftsummen der Gemeinden von rd. 285,3 Mio. € auf rd. 279,1 Mio. € wird bei einem Kreisumlageaufkommen von rd. 92,4 Mio. € der Kreisumlagehebesatz von 32,40 v. H. auf 33,12 v. H. angepasst.

Die oben genannten Planänderungen führen gesamthaft zu einem neuen Saldo des Finanzhaushalts 2024. Dieser verändert sich gegenüber dem Planentwurf von rd. -7,73 Mio. € um rd. 123 T€ auf rd. -7,61 Mio. €. Das veranschlagte Gesamtergebnis verändert sich von rd. -4,32 Mio. € um rd. 118 T€ auf rd. -4,2 Mio. €.

Das veranschlagte Gesamtergebnis, die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Finanzhaushalt (Saldo Finanzhaushalt) sowie die weiteren Finanzdaten (Rücklagen und Liquidität) werden entsprechend den festgestellten Änderungen angepasst.

Dr. Martin Kistler
Landrat